

# Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 40

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96005>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

4. October 1884.

Nr. 40.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „**Venus Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die französische Kolonial-Armee. — Hoffbauer: Applikatorische Studie über die Verwendung der Artillerie in größeren Truppenverbänden. (Schluß.) — Brochures militaires. — Eidgenossenschaft: Militär-Literatur. — Ausland: Deutschland: Schiedsrichter bei den Kaisermanövern. Oesterreich: Die Manöver im Marchfelde. — Sprechsaal: Ueber die Stellung der Instruktionsoffiziere in der schweizerischen Armee. — Bibliographie.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 16. Sept. 1884.

Die alljährlich wiederkehrenden großen und kleinen Herbstübungen nehmen zur Zeit das Interesse der militärischen Welt in Anspruch, besonders konzentriert sich dasselbe auf die großen Kavalleriemänoöver unter dem Prinzen Friedrich Karl bei Kamitzsch, wo zwei Kavalleriedivisionen in der Stärke von etwa 5000 Pferden gegen einander manövrierten, und auf die kommenden Kaisermanöver am Rhein zwischen dem 7. und 8. Armeekorps. Besondere Neuerungen werden während derselben nicht zur Anwendung gelangen, auch findet der Tragerversuch mit Revolver, Doppelfernrohr und Schleppsäbel des vorigen Jahres in diesem Herbst keine Wiederholung, da eine Allerhöchste Entscheidung bestimmt hat, daß in Zukunft Revolver, Doppelfernrohr und Schleppsäbel zur Feldausrüstung der Offiziere der Fußtruppen gehören sollen. Für den Revolver ist das Modell vom Jahre 1883 angenommen worden, während bezüglich des Modells eines Doppelfernrohrs eine Entscheidung noch vorbehalten ist. Das Mobilmachungsgeld der Offiziere ist um die Beträge für Anschaffung dieser Ausrüstungsstücke erhöht worden.

Von Einführung eines bestimmten Schleppsäbelmusters wurde Abstand genommen, damit Offiziere, welche Schleppsäbel bereits in früheren Feldzügen geführt oder von ihren Vorfahren geerbt haben, auch in Zukunft davon Gebrauch machen können. Für die Friedenszeiten bleibt es bei den jetzt gültigen Bestimmungen, welche das Tragen eines Degens resp. Füllersäbels vorschreiben. Ferner werden alle diejenigen Unteroffiziere der Fußtruppen, welche keine Schuß-

waffen führen, also die Feldwebel, Vizefeldwebel, Fahnenträger, Regiments- und Bataillons-Lambours mit dem Revolver Modell 83 ausgerüstet.

Zu den schon seit den letzten Feldzügen bestehenden alljährlichen Übungen des Militär-Reit-Instituts in Hannover im Zerstören von Schienengeleisen und Telegraphenstangen ist jetzt eine ähnliche Unterweisung im Pionierdienst getreten. Zu diesem Zweck war vor Kurzem ein Kommando des 10. Pionierbataillons in Hannover eingetroffen, um die bezügliche Anleitung zu geben. Dieselbe geschah theils auf den Hofräumen des Reitinstituts, theils im Terrain und erstreckte sich auf Anfertigung und Zerstörung von Laufftegen, Brücken, Vertheidigungseinrichtungen, Annäherungshindernissen, welche in der Praxis bei dem ausgedehnten Aufklärungsdienst der Kavallerie am häufigsten vorkommen und Verwendung finden. Wenn dieser Pionierdienst auch nicht eine solche Ausdehnung erhält, wie bei den Fußtruppen, so ist doch der Nutzen, welcher dadurch auch bei der Kavallerie geschaffen wird, nicht zu verkennen. Von jetzt ab wird jedes Jahr eine solche Unterweisung im Pionierdienst stattfinden und der Instruktion im Zerstören von Schienengeleisen entweder vorausgehen oder folgen; zu letzterem Zweck wird stets ein aus Offizieren und Unteroffizieren des Eisenbahnregiments bestehendes Kommando aus Berlin zum Reitinstitut gesandt werden.

Es sei an dieser Stelle gleichzeitig erwähnt, daß in hiesigen Ingenieurkreisen der große Fortschritt, welchen das französische Luftballonkorps mit dem thatsächlich geglückten ersten Versuche der Lenkbarkeit und der Rückkehr auf den Ausgangspunkt gemacht hat, nicht unbenutzt geblieben ist und zur Nachahmung anspornt. Das Kriegsministerium hat sich in Unde-

tracht der noch immer schwebenden Gefahr der Cholera-Einschleppung in Deutschland veranlaßt gesehen, die Zeit der Herbstübungen zu benutzen, um in den verschiedenen Garnisonen geeignete Vorkehrungen gegen diese Gefahr zu treffen. In jeder Garnison tritt eine besondere militärische Sanitäts-Kommission zusammen, die aus einem älteren Offizier, einem Militär-Oberarzte und dem Vorstände der Garnisonsverwaltung besteht. Diese Kommission ist angewiesen, während der jetzigen Abwesenheit der Truppen sämtliche Kasernements vom sanitären Standpunkt aus einer Revision zu unterziehen und vorgefundene Mißstände sofort zur Sprache zu bringen. Die Revision hat sich zunächst auf die Düngergruben und die Aborte zu erstrecken; dann aber auch auf folgende Punkte: Ob die Zimmer nicht zu stark belegt sind, ob dieselben genügend hell und ventiliert. Finden sich hier Uebelstände vor, so soll dafür gesorgt werden, daß wenigstens so lange die Cholera-Gefahr noch andauert, eine Ausquartierung nach den Wandovern stattfinden kann. Die Kommission hat ferner darüber zu wachen, daß die Belegung der Kasernen während der Herbstübungen durch zur Übung eingezogene Ersatzreservisten derartig geregelt wird, daß sämtliche Räume wenigstens vierzehn Tage lang leer stehen, sowie gelüftet und gründlich gesäubert werden. Die Betten sind an die frische Luft und an die Sonne zu bringen. Besonders Augenmerk ist dabei auf die Beschaffenheit des Strohs in den Strohsäcken zu richten. Die sämtlichen Brunnenwasser ferner werden nochmals untersucht, und diejenigen, welche in der Nähe von Aborten der Kaserne oder der Nachbarhäuser liegen, werden bezeichnet, um selbst dann, wenn sie gutes Wasser haben, beim ersten Cholerafall in der Stadt geschlossen zu werden. Schließlich hat die Kommission noch in Betracht zu ziehen, ob nach eingetretenen Erkrankungen bei großer Entfernung der Kaserne von den Cholera-Lazarethen Pferdebahnen zum Transport der Kranken benutzt werden können.

Die schon seit längerer Zeit beabsichtigten Aenderungen der offiziellen Schießinstruktion für die Infanterie sind nunmehr in Angriff genommen worden. Im Allgemeinen wird, wie die Infanterie im Laufe der letzten zwölf Jahre überhaupt der Ausbildung zum Büchsen-schützen immer mehr Rechnung getragen hat, eine größere Uebereinstimmung mit den für den Betrieb des Schießdienstes der Jäger und Schützen maßgebenden Bestimmungen angestrebt werden. Ferner soll durch Vermehrung der gefechtsmäßigen Uebungen und der zur Verfügung gestellten Munition eine den Verhältnissen des Krieges entsprechendere Schulung des einzelnen Mannes sowohl, wie des Ganzen bewirkt werden. Die Scheibenziele werden geändert und die ganze Instruktion auch insofern wesentlich vereinfacht, als daß in der jetzt maßgebenden Vorschrift enthaltene sehr umfangreiche Zahlenmaterial bedeutend reduziert werden soll. Selbstredend hängt mit diesen Aenderungen auch eine Modifikation der Schießstandan-

lagen, wenigstens soweit Neuanlagen in Betracht zu ziehen sind, zusammen und hat das Kriegsministerium bereits allgemein maßgebende Direktive für den Bau von Schießständen erlassen, welche sich an österreichische Muster anlehnen, größtentheils aber auf eigenen an Versuchsständen gemachten Erfahrungen basiren. Die Maßnahmen zur Sicherung der schießenden Abtheilungen gegen die von den Nachbarständen her drohende Gefahr, die Deckung des Anzeiger- und Arbeiterpersonals, sowie die Sicherung des seitlich und hinter den Schießständen gelegenen Terrains sind unter Anderem noch mehr zum Ausdruck gebracht, als dies früher der Fall war. Bei den den jedesmaligen lokalen Verhältnissen anzupassenden Anlagen kommen vornehmlich in Betracht: Standanlagen mit festem Standpunkt der Scheibe und wechselnder Stellung des Schützen, Anlagen mit wechselnder Stellung des Zieles und festem Standpunkt der Schützen und endlich gemischte Standanlagen.

Mit einem neu konstruirten Miniaturballon wurden vor einigen Tagen bei Schöneberg bei Berlin Versuche gemacht, denselben als Ballon captif zu militärischen Zwecken zu benutzen. Nachdem derselbe an einer etwa 7 mm. starken Schnur bis zur Höhe von etwa 180 Meter gestiegen war, wurde von dem Aeronauten konstatiert, daß man mit einem guten Krimstecher im Stande ist, bis zu den äußersten Grenzen der Hauptstadt die kleinsten Details, z. B. Gebäude und Gartenanlagen etc., zu erkennen. Man gewann die Ueberzeugung, daß ein derartiger kleiner Luftballon, der nur 35 Kilo wiegt, in einer Stunde mit geringen Kosten gefüllt und rasch hochgelassen werden kann, durchaus geeignet ist, im Felde gute Dienste zu leisten. Daß der Ballon kein oberes Ventil hat und der Aeronaut durch eine seitliche Verschiebung des Schwerpunktes im Stande ist, den Aérostaten eine Wendung um seine Achse machen und so in einfacher Weise den vorher geschlossenen Appendix steigen und als Ventil wirken zu lassen, ist als eine kühne Neuerung zu bezeichnen.

Der Eroberer von Alsen und Führer der Elbarmee im Jahre 1866, Feldmarschall Herwarth von Bittenfeld ist im Alter von 88 Jahren zu Bonn verschieden. Das deutsche Heer verliert in ihm wiederum einen seiner bewährtesten Führer aus großer Zeit. Sy.

### Die französische Kolonial-Armee.

Tonking, China, das sind die vom französischen Militär heute viel ausgesprochenen Namen! An sie knüpfen sich Hoffnung auf Erwerbung und Ruhm, aber auch Sorge um Erhaltung der Wehrkraft daheim. In Tonking schlug man sich, im Himmlischen Reiche will man sich schlagen, in Madagaskar ist die Situation keineswegs friedlich und die Insurgirten im Süd-Oran dürfen auch nicht mit Glacé-Handschuhen angefaßt werden. Diese Verwickelungen draußen, im äußersten Orient, sind ernst genug, um der Bildung einer eigenen Kolo-